

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 13/2023
vom 7. Februar 2023**

- 1. Geschäftsklimaindex (Bund), Januar 2023**
 - I. Geschäftsklima Deutschland**
 - II. Stimmung nach Sektoren**
 - III. Ausblick und Branchenbild**
- 2. Arbeitsmarkt (Bund, NRW), Januar 2023**
 - I. Arbeitsmarkt Bund**
 - II. Arbeitsmarkt NRW**
 - III. Arbeitsangebot und Nachfrage**
- 3. Gesetzliche Unfallversicherung: Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung gestartet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Geschäftsklimaindex (Bund), Januar 2023

I. Geschäftsklima Deutschland

Die Stimmung in den deutschen Unternehmen hat sich erneut merklich aufgehellt. Der Geschäftsklimaindex ist im Januar, nach 88,6 Punkten im Vormonat, auf 90,2 Punkte gestiegen. Dies war auf die weniger pessimistischen Erwartungen zurückzuführen. Die Unternehmen waren jedoch etwas unzufriedener mit der aktuellen Lage

II. Stimmung nach Sektoren

Im Verarbeitenden Gewerbe ist der Index gestiegen. Die Lageeinschätzung und die Erwartungskomponente sind in nahezu allen Branchen gestiegen.

Im Dienstleistungssektor hat sich das Geschäftsklima verbessert. Die Erwartungen waren weniger pessimistisch. Die laufenden Geschäfte entwickeln sich weniger gut.

Im Handel ist der Index deutlich gestiegen. Die aktuelle Lage wurde leicht positiv bewertet. Auch die Erwartungen verbesserten sich.

Im Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima geringfügig verbessert. Die Unternehmen blickten etwas weniger pessimistisch in die Zukunft. Mit der aktuellen Lage waren sie weniger zufrieden.

III. Ausblick und Branchenbild

Die Exporterwartungen sind von 1,6 Punkten im Dezember auf 4,3 Punkte im Januar gestiegen und liegen damit im überwiegend positiven Bereich.

Auch die Beschäftigterwartung der Industrie wurde im Januar nach oben korrigiert, und befindet sich im überwiegend positiven Bereich.

Aus der Befragung des ifo Instituts für einzelne Branchen geht zudem hervor, dass es 8 von 30 Branchen gibt, in denen die Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage als überwiegend schlecht einschätzten. In 25 von 30 Branchen werden die Geschäftserwartungen überwiegend pessimistisch gesehen.

2. Arbeitsmarkt (Bund, NRW), Januar 2023

I. Arbeitsmarkt Bund

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Januar 2023 gegenüber dem Vormonat um 162.000 auf 2.616.000 gestiegen. Saisonbereinigt hat die Zahl der Arbeitslosen um 15.000 Personen abgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Arbeitslosenzahl um 154.000 Personen höher. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Dezember 2022 im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 24.000 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 458.000 auf 45,84 Millionen Personen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im November 2022 saisonbereinigt um 30.000 im Vormonatsvergleich gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 477.000 auf nunmehr 34,93 Millionen Beschäftigte.

Vom 1. bis zum 25. Januar 2023 wurden bei den Agenturen für Arbeit für 57.000 Personen Anzeigen zur Kurzarbeit erfasst. Im November wurden nach vorläufigen Daten der Arbeitsagentur für 208.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Damit hat sich die Inanspruchnahme wieder merklich erhöht.

II. Arbeitsmarkt NRW

Im Januar 2023 waren 702.519 Personen arbeitslos gemeldet, das waren 27.481 Personen mehr als einen Monat zuvor. Im Vorjahresvergleich stieg die Zahl der Arbeitslosen um 31.786 Personen. Die Arbeitslosenquote lag bei 7,2 Prozent. Die Arbeitskräftenachfrage - gemessen an der Anzahl der offenen Stellen - ist im Januar zum Vorjahreswert um 10.144 auf 150.645 Personen gesunken.

Für den Monat Oktober weist eine erste Hoch-rechnung 33.262 Arbeitnehmer aus, die in NRW verkürzt arbeiteten.

III. Arbeitsangebot und Nachfrage

Im Januar 2023 waren bei der Bundesagentur für Arbeit 764.000 offene Stellen gemeldet, 27.000 weniger als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich die Nachfrage gegenüber dem Vormonat um 2.000 Stellen erhöht. Der Stellenindex BA-X, der als Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften dient, liegt im Januar 2023 bundesweit unverändert bei 128 Punkten und in Nordrhein-Westfalen bei 122 Punkten.

3. Gesetzliche Unfallversicherung: Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung gestartet

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat über den Start ihres Serviceportals (<http://www.serviceportal-unfallversicherung.dguv.de/www.serviceportal-unfallversicherung.dguv.de>) informiert. Seit dem Jahreswechsel stehen hierdurch mehr als 30 Serviceleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung auch online zur Verfügung. Unternehmen und Versicherte können über das Serviceportal ihre Anliegen zeit- und ortsunabhängig erledigen. Sie haben hierüber auch die Möglichkeit, einen Arbeitsunfall oder den Verdacht auf eine Berufskrankheit anzuzeigen. Unternehmen können sich u. a. über das Serviceportal online an- oder abmelden.

Präventionsleistungen (z. B. Beratung auf Anfrage) sind noch nicht an das digitale System angebunden. Durch die DGUV wurde angekündigt, dass zeitnah ein Fragen-Antwort-Katalog zum Serviceportal bereitgestellt wird.

Je nach Serviceleistung und gewähltem Kommunikationsweg müssen sich die Nutzerinnen und Nutzer identifizieren oder elektronisch ausweisen. Dies können sie über die sicheren Angebote des Bundes erledigen: Versicherte über das sogenannte Nutzerkonto Bund (BundID), Unternehmen über „Mein Unternehmenskonto“. Auch die Bundesländer bieten eigene Länderkonten an, die ebenfalls im Serviceportal genutzt werden können. Antragstellende können sich über die Konten einmalig ausweisen und auf diese Authentifizierung bei jedem weiteren Behördenkontakt zurückgreifen. Zudem können Daten hinterlegt, diese in verschiedene Formulare übernommen sowie Bescheide und Mitteilungen im Postfach digital empfangen werden.

Mit der Digitalisierung ihrer Leistungen setzt die gesetzliche Unfallversicherung Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) um. Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen ab 2023 auch elektronisch anzubieten und zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Ziel des OZG ist es, möglichst viele Behördenleistungen mit wenigen Klicks online zugänglich zu machen. Die digitalen Services sind ein zusätzliches Angebot, die bisherigen Kommunikationswege für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung bleiben erhalten.

Sollten Sie Anlagen zu den jeweiligen Punkten benötigen, möchten wir Sie bitten, diese im Verbandshaus per Email (info@unternehmerverband.de) unter Angabe der Rundschreiben-Nummer oder telefonisch (0521/964870) anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann